

Schweiz



Schädlingsbekämpfung im Weinbau: Pflanzenschutzmittel in Böden und im Grundwasser gefährden die Gesundheit von Mensch und Tier. Foto: Alessandro della Valle (Keystone)

Ein Fahrplan im Sinn der Bauern

Landwirtschaft Das Volk wird über die Trinkwasserinitiative abstimmen, ohne zu wissen, ob der Bund das Pestizidproblem ernsthaft angeht. So sieht es die Planung des Bundesrats vor.

Stefan Häne

Dieses Duell verspricht Spannung: Markus Ritter gegen Franziska Herren, der Präsident des Bauernverbands gegen die Urheberin der Trinkwasserinitiative. Das Volksbegehren ist ein Angriff auf das System der Schweizer Landwirtschaft, sollen doch künftig nur noch jene Bauern Subventionen erhalten, die auf den Einsatz von chemischen Pestiziden verzichten.

Die Initiativgegner, zu denen der Bundesrat zählt, bestreiten nicht, dass zu viele Pflanzenschutzmittel in die Gewässer und Böden gelangen und deshalb Handlungsbedarf besteht. Die Initiative halten sie aber für radikal und daher gefährlich, genauso wie das zweite Begehren, das zur Abstimmung kommen wird: die Volksinitiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide, die auf ein Verbot von Chemie bei der Schädlingsbekämpfung abzielt.

Einsatz von Dünger senken

Eine angemessene Antwort auf die Pestizidproblematik soll ein Massnahmenpaket bilden, das der Bundesrat im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) umsetzen will; die Vernehmlassung endet heute Mittwoch. Geplant ist zum Beispiel, den maximal erlaubten Hofdüngereinsatz pro Fläche zu senken. Zudem sollen die Bauern Pflanzenschutzmittel mit erhöhtem Umweltrisiko nicht mehr anwenden dürfen. Auch möchte der Bundesrat den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel verstärkt mit Beiträgen fördern.

Das sind handfeste Vorschläge. Ob sie je umgesetzt werden, wird zum Zeitpunkt der Volksabstimmung über die beiden Agrarinitiativen aber nicht klar sein; so sieht es zumindest der Fahrplan vor, wie er in einem Zusatzbericht des Bundesrats zur AP22+ steht.

In beiden skizzierten Varianten findet der Urnengang über die beiden Volksinitiativen im Jahr 2020 statt, der Entscheid des Parlaments über die AP22+ jedoch erst 2021. Die Initiativgegner können demnach die beiden Volksbegehren mit Versprechen bekämpfen, die sie erst später einlösen müssen.

«Die Katze im Sack»

Dem Bauernverband käme der aufgezeigte Fahrplan entgegen: «Es macht keinen Sinn, eine Agrarreform im Parlament fertig durchzubekommen, wenn man nicht weiss, ob das Volk in nächster Zukunft extremen Initiativen zustimmen könnte», sagt Bauernpräsident und CVP-Nationalrat Ritter. Auch sei die AP22+ kein indirekter Gegenvorschlag zu den beiden Initiativen. Sollte der

Souverän eines der beiden Volksbegehren gutheissen, müsse der Bundesrat seine Botschaft zur AP22+ «nochmals komplett überarbeiten». Daher sei es nichts als sinnvoll, zuerst die Verfassungsfrage zu klären, bevor das Parlament mit der Gesetzesarbeit starte, sagt Ritter.

Ritters Gegenspielerin Herren sieht das hingegen anders. Es wäre ihrer Ansicht nach «ehrlicher», wenn das Parlament zuerst über die AP22+ befände. Das sagen auch die Umweltverbände. «Sonst kauft das Volk bei einer Ablehnung der Initiativen die Katze im Sack», sagt Eva Wyss vom WWF Schweiz.

Kein Zufall ist, dass der Fahrplan im Sinne der Bauern ist. So jedenfalls schildern es mit der Materie vertraute Bundesangestellte: Der damalige Wirt-

schafts- und Agrarminister Johann Schneider-Ammann (FDP) habe sich mit dem Bauernverband entsprechend abgesprochen. Das Wirtschaftsdepartement, inzwischen übernommen von Guy Parmelin (SVP), entgegnet, es gebe für die Volksinitiativen keinen fixen Terminplan, nur Szenarien. Ein solcher läge auch nicht in der Kompetenz des Departements.

«Das Parlament», so macht eine Sprecherin klar, «entscheidet mit der Terminierung der Geschäfte und der Dauer der Beratungen, wie rasch oder wie langsam die Behandlung der Initiativen vorangetrieben wird.»

Ohne Gegenvorschlag

Spürbar verzögern könnte sich der politische Prozess, sollte das Parlament Gegenvorschläge zu

den beiden Agrarinitiativen formulieren. Danach sieht es momentan aber nicht aus: Die vorberatende Umweltkommission des Ständerats hat jüngst beschlossen, dass sie wie der Bundesrat keinen Gegenvorschlag zur Trinkwasserinitiative anstrengen möchte. Dieselbe Haltung dürfte sich auch bei der zweiten Agrarinitiative durchsetzen, zumal der Bundesrat dort bereits vorgespurt hat und auch dieses Volksbegehren ohne einen Gegenvorschlag zur Ablehnung empfiehlt.

Eva Wyss vom WWF Schweiz spricht derweil von «augenfälligen taktischen Spielchen»: «Die Relevanz des Pestizidproblems lässt sich damit aber nicht verringern.» Diese verlange vielmehr konkrete Antworten von der Politik.

Fundamentalkritik an der bisherigen Agrarpolitik

Vision Landwirtschaft ist der Überzeugung, die bestehenden Indikatoren aus dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) genügen nicht. Der Bezug dieser Indikatoren zu den gesetzlichen Zielen der Agrarpolitik sei in vielen Fällen derart lose, dass die Zahlen «praktisch nicht interpretierbar» seien, moniert Bosshard.

Zu wenig differenziert

Zwei Beispiele, die Vision Landwirtschaft ankreidet, betreffen die Versorgungssicherheit und die Einkommenssituation von Bauern. Als Indikator für Versorgungssicherheit wird heute die gesamthaft produzierte Menge an Kalorien verwendet – ohne Rücksicht auf den physiologischen Bedarf an verschiedenen Nahrungsmitteln und unabhängig davon, ob die nötigen Voraussetzungen für die Produktion in einer Importkrise überhaupt vorhanden wären.

Und als Indikator für die soziale Lage der Bauern zieht das BLW das Gesamteinkommen in der Schweizer Landwirtschaft heran. Daran lasse sich aber weder die Situation der weniger gut verdienenden Betriebe beurteilen, noch erkennen, ob die Stützzungen von Einkommen bei jenen ankomme, die diese auch tatsächlich benötigten.

Aufgrund 21 eigener Indikatoren und ihrer Abweichungen von Zielwerten kommt die Vereinigung zum Schluss, dass 19 von 21 Zielen der Agrarpolitik verfehlt werden. So wird zum Beispiel aufgezeigt, dass weniger als jeder vierte Subventionsfranken für gemeinwirtschaftliche Leistungen eingesetzt wird.

Die Nachfrage entscheidet

Bauernverbandspräsident Markus Ritter beurteilt die neuen Indikatoren von Vision Landwirtschaft zurückhaltend. Um solche

neu zu erarbeiten und als Grundlage für die Agrarpolitik zu verwenden, sei jahrelange Arbeit vieler qualifizierter Mitarbeiter aus BLW, der Forschungsanstalt Agroscope oder Hochschulen nötig. Es stimme, dass für die Bewertung der Versorgungssicherheit die Menge produzierter Kalorien herangezogen werde. Die landwirtschaftliche Produktion basiere heute aber nicht auf Kriegswirtschaft. Entscheidend sei die Nachfrage am Markt.

Und die Indikatoren im Sozialbereich, sagt Ritter, könnten nie einzelbetrieblich präzise dargestellt werden. Man müsse über gewisse Gruppen von Betrieben in ähnlicher Situation diskutieren. Das Sektoreinkommen der Landwirtschaft gebe nur einen Gesamtüberblick. Er vertraue der bestehenden Basis zur Beurteilung von Zielen.

Beni Gafner

Schärfere Vorschriften für Medizinprodukte

Gesundheit Der Ständerat hat sich für die Übernahme der strengen EU-Regeln für Medizinprodukte ausgesprochen. Deren Ziel ist es, die Sicherheit der Patienten zu erhöhen. Die Schweiz muss die Vorschriften übernehmen, um den Zugang zum EU-Markt zu behalten. Undichte Silikon-Brustimplantate oder fehlerhafte Hüftprothesen hätten Zweifel aufkommen lassen an der Kontrolle von Medizinprodukten, erklärte Kommissionssprecher Didier Berberat (SP, NE). Zuletzt hatten die Implant-Files-Recherchen für Schlagzeilen gesorgt, namentlich zur Bandscheibenprothese Cadisc-L. Die EU reagierte mit einer Verschärfung der Vorschriften. Das Parlament berät die Vorlage unter Zeitdruck. Die Verschärfung muss bis am 5. Mai 2020 in Kraft sein, damit die Äquivalenz mit EU-Recht erhalten bleibt. Der Nationalrat berät heute Mittwoch die Vorlage. (sda)

Nachrichten

Kommission zur Förderung der Qualität

Gesundheit Eine eidgenössische Kommission soll die Qualität im Gesundheitswesen fördern. Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat dafür ausgesprochen. Mit 24 zu 18 Stimmen lehnte er den Vorschlag seiner Kommission ab, eine private Organisation mit der Aufgabe zu betrauen. Die Aufgabe in die Hände der Leistungserbringer und Versicherer zu legen, sei nicht sinnvoll, befand die Mehrheit. Diese hätten die Qualitätsentwicklung seit Jahren voranbringen sollen. Geschehen sei jedoch wenig. Die Kosten sollen je zur Hälfte von Bund und Kantonen getragen werden. (sda)

Schadstoffe sollen weiter reduziert werden

Umwelt Die Emission von Luftschadstoffen soll weiter gesenkt werden. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat eine Änderung des Protokolls von Göteborg angenommen. Dieses soll die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung eindämmen, sodass weniger Schadstoffe wie Schwefel, Stickoxide, flüchtige organische Verbindungen sowie Ammoniak in die Luft gelangen. (sda)

Spezielle Parkzonen für Elektrofahrzeuge

Verkehr I Der Nationalrat ist dafür, dass für Elektrofahrzeuge spezielle Parkzonen geschaffen werden. Diese sollen mit Ladestationen ausgestattet werden. Die erlaubte Parkzeit würde auf die Aufladezeit abgestimmt. Die grosse Kammer hat eine entsprechende Motion der grünliberalen Fraktion angenommen. Über die Motion muss noch der Ständerat befinden. (sda)

Gegen die Manipulation von Abgasanlagen

Verkehr II Der Nationalrat verlangt vom Bund einen Aktionsplan gegen die Manipulation von Abgasanlagen beim Schwerverkehr auf Schweizer Strassen. Er hat eine entsprechende Motion von Regula Rytz (Grüne, BE) angenommen. Nun befasst sich der Ständerat mit dem Vorstoss. (sda)